



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training

Dunlopstrasse
63500 Hanau

Telefon
0800 - 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32

E-Mail
tires@goodyear-
dunlop.de

Gerätekünder
Erich Fric
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. André Weisz, John Ries,
Dieter Schölling, Hans Vrijzen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information
für Kennenrüstungen an Kraftfahrzeugen

Demoversion mit Originalinhalt

Nummer: 000521 - Version: 01 - Datum: 10.12.2021

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die besten verfügbaren Fahrzeug-/Reifenkombinationen für die Fa. Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen stimmen mit den Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Moto Guzzi	LZ_Ausf-A	Stelvio 1200 4V (2008-2011)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
110/80 R 19	M/C 59V	TL Mutant M+S	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL Mutant M+S
110/80 R 19	M/C 59V	TL Sportmax Roadsmart III	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart III

Auflagen:

mopedreifen.de

= Auslaufgröße

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Bereifungen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
dringlich empfohlen.
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 63500
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.
einzusehen unter:
<http://www.goodyear-dunlop.de/not-provide.html?homologation>